

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 21

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wohlangebrachter Zähigkeit vermieden hat. Er antwortet darauf: „Einzig und allein der Umstand, dass sie (die französische Heeresleitung) von dem, was die gesunde Vernunft vorschrieb, abweichen zu müssen glaubte, um „dem Gespenst der öffentlichen Meinung“, dem irregeleiteten Geschrei der Pariser Straßenpolitiker Konzessionen zu machen.“ Diese Rücksicht bewog die französische Regierung schon den Krieg viel zu früh zu erklären, ehe sie noch dazu gerüstet war. Sie setzte dadurch den Gegner in die Lage, bei seinem eigenen Aufmarsch und bei den Aufklärungen seiner Kavallerie alle Rücksichten völkerrechtlicher Natur auf die Lage der Grenzen bei Seite setzen zu dürfen, sobald es ihm beliebte. Schon einen Tag nach der Kriegserklärung (vom 20. Juli ab) fing der französischen Heeresleitung an klar zu werden, dass sie gezwungen sei, defensive Massregeln in der Gegend von Metz zu ergreifen. Aber die Rücksicht auf die „öffentliche Meinung“ verlangte offensiven Anstrich für die erste Ansammlung der Heere, daher Theilung der Kräfte und Aufstellung eines Heeres bei Strassburg in offensivem, eines andern bei Metz in defensivem Sinne.“

Der verderbliche Einfluss der Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung wird dann weiter ausgeführt und gezeigt, wie dieselbe die ersten Unfälle herbeigeführt hat.

Der gleiche Grund hat die Armee Bazaine's bei Metz festgehalten und sie die Zeit versäumen lassen, wo der Rückzug auf Châlons noch möglich war. Später sagt der Verfasser: „Möchten sich doch alle unsere Politiker, welche der Regierung in allen Dingen grundsätzlich Opposition bereiten, daran ein abschreckendes Beispiel nehmen!“ Hiemit wollen wir unsren Auszug und die Betrachtungen darüber schliessen.

#### Unser Schlusswort.

Das neue Werk des Generals zu Hohenlohe zeigt uns denselben neuerdings als geistreichen, hochgebildeten und kriegserfahrenen Offizier. So interessant aber seine strategischen Briefe auch sind, vermögen sie doch nicht das lebhafte, ja spannende Interesse zu wecken, welches diejenigen über Taktik s. Z. erzielt haben.

Es scheint überdies, dass der General bei seinen strategischen Betrachtungen mehrfach an Rücksichten gebunden war, denen sich ein höherer Offizier (wie wir wohl begreifen) nicht entzschlagen kann. — Seine Betrachtungen machen aus diesem Grunde oft den Eindruck: „Was er sagt ist richtig, aber er sagt nicht Alles.“

Für die Behandlung der taktischen Fragen war die Form von Briefen sehr glücklich gewählt, dieselbe scheint sich aber weniger für die Darstellung und Beleuchtung von Feldzügen zu

eignen. Bei solchen dürfte Festhalten an der chronologischen Reihenfolge den Vorzug verdienen. Die Darstellung wäre klarer geworden und viele Wiederholungen hätten vermieden werden können. Die grossen Arbeiten des Generals sind sich auch etwas rasch gefolgt, sodass ihm für die neuern möglicher Weise wenig Zeit zu genauer Durchsicht der Einzelheiten geblieben ist.

Die strategischen Briefe bleiben gleichwohl, wenn ein scharfer Kritiker ihnen vielleicht einige Mängel vorwerfen kann, ein höchst werthvolles Werk. Sie legen einen neuen Beweis für den scharfen Geist und die hohe Begabung des Verfassers ab. Wir wünschen demselben, dass ihm, wenn schon ein Krieg ausbrechen sollte, vergönnt sein möge, seine Kenntnisse praktisch an der Spitze einer der deutschen Armeen zu verwerten.

E.

**Der Infanterist im Felde.** Dem Soldaten eine kurze Erinnerung an seine Pflicht, wenn das Vaterland ruft. Zweite Auflage. 1887. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

In kleinem Format und auf 8 Blättern Kartonpapier werden dem Soldaten die wesentlichsten Verhaltungen in Erinnerung gebracht und zwar bei der Mobilmachung und betreffs seiner Ausrüstung; bei der Eisenbahnfahrt; bei Märschen; Ortsunterkunft; im Biwak; er wird ferner an die Kochregeln erinnert, ihm die Pflichten der Posten und Patrouillen und das Verhalten als Schütze im Gefecht vorgeführt; dann folgt das Verhalten nach dem Gefecht und einige Angaben über den Etappendienst und die Feldgendarmerie.

Die kurze Erinnerung könnte den in das Feld rückenden Soldaten gute Dienste leisten. Die Zusammenstellung ist musterhaft, was Kürze und Inhalt anbetrifft.

#### Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements.)

Der Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten 1887 beträgt in dem I. Divisionskreis 60,5%, im II. 53,8%, im III 52,7%, im IV. 48,8%, im V. 44,1%, im VI. 57,1%, im VII. 47,8%, im VIII. 52,5%. Im Durchschnitt 52,1%.

Verteilung der Rekruten nach der Schulbildung auf die Truppengattungen 1887. Von der I. und II. Prüfungsklasse wurden zugelassen: Der Infanterie 53,6%, der Kavallerie 78,8%, der Artillerie 64,2%, dem Genie 66,5%, der Sanität 62,9% und der Verwaltung 67,6%.

Zahl der aussexerzierten Rekruten zu denjenigen der Ausgehobenen für 1887.

	Rekrutirt	Aussexerzirt
Infanterie	11,542 Mann	10,741 Mann
Kavallerie	333 "	346 "
Artillerie	2,060 "	2,084 "
Genie	755 "	774 "
Sanitätstruppen	434 "	434 "
Verwaltungstruppen	115 "	125 "